

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## Verbesserung der Pflegesituation im Landkreis Göppingen

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der SPD hat in ihrer Haushaltsrede zum Haushalt 2020 Folgendes beantragt:

Verbesserung der Pflegesituation im Landkreis Göppingen

1. Die Einrichtung eines Lokalen Bündnisses für Pflege.
2. Die Einrichtung einer digitalen Plattform für freie Plätze in der Pflege.
3. Ein Bericht zum Stand der Umsetzung der LHeimBauVO und die damit verbundenen Auswirkungen zu den Kapazitäten an Pflegeplätzen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Einrichtung eines Lokalen Bündnisses für Pflege

Am 30.06.2020 wurde im Sozialausschuss (BU 2020/097) beschlossen, dass der Landkreis Göppingen einen Antrag für das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen“ stellt. Im Rahmen dieses Projektes werden regelmäßig stattfindende Kommunale Pflegekonferenzen im Landkreis Göppingen implementiert. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die Verzahnung der Kommunalen Pflegekonferenz mit der Lokalen Gesundheitskonferenz.

Hierdurch sind, im Sinne eines „Lokalen Bündnisses für Pflege“, eine intensive Vernetzung und ein konstruktiver Austausch aller Akteur\*innen im Bereich Pflege sowie der politischen Gremien auf Landkreisebene gewährleistet.

Seit ca. 10 Jahren findet regelmäßig ein- bis zweimal pro Jahr die Altenhilfe-Fachkonferenz bzw. der Fachtag Altenhilfe auf Landkreisebene statt. Weiter gibt es das landkreisweite Demenz-Netzwerk mit mittlerweile acht Städten und Gemeinden

und dem Klinikum Christophsbad, welches sich regelmäßig zum Thema Alter und Demenz austauscht und entsprechende Veranstaltungen anbietet. Im Rahmen der neuen generalistischen Pflegeausbildung wurde dieses Jahr ein Ausbildungsverbund mit den Trägern und Pflegeschulen gegründet.

## 2. Einrichtung einer digitalen Plattform für freie Plätze in der Pflege

In den ALB FILS KLINIKEN wird seit Februar 2020 die Plattform Pflegeplatzmanager genutzt, um den Entlassprozess in den Kliniken zu vereinfachen. Das Christophsbad nutzt die Plattform aus demselben Zweck seit dem 01.07.2020.

### Zielsetzung der Kommunikationsplattform Pflegeplatzmanager:

- Effektive und effiziente Hilfen im Entlassprozess der Kliniken
- Einheitliche Lösung für Netzwerkarbeit in BW
- Entlastung der Suchenden und der Nachversorger
- Objektive Auswahlmöglichkeiten für Patienten – Neutralität
- Keine Nutzerbeeinflussung durch Scoring-Algorithmen
- Keine Kontrolle des Vermittlungsprozesses durch Nutzung einer digitalen Plattform – keine technische Trennung zwischen Anbieter und Nachfrager
- Netzwerktool für tiefere Vernetzung
- Weiterentwicklung – Digitalisierung

Die Plattform befindet sich in einer ständigen Weiterentwicklung und Ausbauphase. Bei der Weiterentwicklung werden die Nutzerrückmeldungen berücksichtigt. Die Klinik bekommt durch die Suche im Tool „Pflegeplatzmanager“ zügig Rückmeldung über freie Kapazitäten der angemeldeten Dienste, Einrichtungen und weitere Versorgungsmöglichkeiten. Ein wesentliches Erfolgskriterium ist die regelmäßige Meldung und Aktualisierung der Versorgungskapazitäten durch die Pflegeheime und ambulanten Dienste. Der Netzwerkzugang und die Nutzung des Netzwerkes sind für die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen kostenlos.

## 3. Bericht zum Stand der Umsetzung der LHeimBauVO und die damit verbundenen Auswirkungen zu den Kapazitäten an Pflegeplätzen

Die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten. Es wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren bis zum 31.08.2019 eingeräumt.

### Kerninhalte der LHeimBauVO:

- Einzelzimmergebot, mind. 14,0 qm Wohnfläche (ohne Sanitärfläche)
- direkt zugeordneter Sanitärbereich je Einzelzimmer mit Waschtisch, Dusche und WC
- Wohngruppenkonzept (je 15 Personen)
- Aufenthaltsflächen von 5,0 qm je Bewohner\*in
- je Wohnbereich eine Küche, Hauswirtschaftsraum und ausreichend Abstellflächen
- 1 Pflegebad in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und

- Unterstützungsbedarf (Pflegeheim)
- ausreichend Außen- und Grünflächen
- Maximale Übergangsfrist von 25 Jahren bis 31.08.2034 zur Umsetzung von Vorgaben der LHeimBauVO

Ziele der LHeimBauVO:

- Die neuen Vorgaben dienen zur Umsetzung eines modernen Verständnisses von einer humanen stationären Versorgung und Betreuung sowie Anpassung an veränderte Lebensbedingungen und Lebensstile.
- Konzentration auf die für Lebensqualität in den Einrichtungen wesentlichen Aspekte.
- Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen vorrangig als Wohnraum ausgestaltet werden.
- Der institutionelle Charakter von stationären Pflegeeinrichtungen soll so weit wie möglich eingeschränkt und alltagsnahe Lebensumstände so weit wie möglich umgesetzt werden.

Umsetzungsstand der LHeimBauVO im Landkreis Göppingen (Ist-Stand zum 05.08.2020):

38 stationäre Pflegeeinrichtungen

- 15 verlängerte Übergangsfristen (teilw. bis 31.08.2034)
- 13 (befristete) Befreiungen
- 10 Neubauten (seit 01.09.2009), entsprachen bereits den Vorgaben
- 9 stationäre Wohnheime der Eingliederungshilfe (EGH)
- 4 verlängerte Übergangsfristen
- 5 Einrichtungen entsprachen bereits den Vorgaben
- 1 stationäres Hospiz
- 1 Neubau

Veränderung der Platzzahlen aufgrund der LHeimBauVO:

<b>Stand:</b>	<b>Summe Platzzahl:</b>	<b>+/-</b>	<b>Grund der Veränderung:</b>
31.08.2019	2.641	./.	./.
01.09.2019	2.565	-76	Überwiegend Abbau von DZ
31.12.2022	3.100	+535	Neubauprojekte
01.09.2034	2.568	-532	Ablauf von Übergangsfristen
<i>Saldo</i>		-73	

Fazit:

Aufgrund von Neubauprojekten wird die Zahl der Pflegeheimplätze zunächst ansteigen. Mit dem Ablauf von Übergangsfristen zur Umsetzung von Vorgaben nach

der LHeimBauVO reduziert sich dieser Zuwachs um voraussichtlich 532 Plätze, die die Voraussetzungen der LHeimBauVO nicht erfüllen. Hierdurch ergibt sich ein Negativsaldo von 73 fehlenden Plätzen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2034 weitere Pflegekapazitäten geschaffen werden, so dass insgesamt von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden kann.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen beliefen sich die reinen Transferaufwendungen im Jahr 2019 auf knapp 12,28 Mio. Euro.

Für das aktuelle Haushaltsjahr liegt der reine Transferaufwand für diesen Bereich im Monat Juli bereits bei rund 8,38 Mio. Euro, so dass hier auf Jahresende 2020 hin mit Gesamtaufwendungen von weit über 14 Mio. Euro gerechnet werden muss.

#### Gründe für die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr:

- steigende Fallzahlen, vermutlich bedingt durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 (seit Jahresbeginn bis Juni +5,0 % Fallzahlensteigerung)
- Ausbildungsumlage seit 01.01.2020 bedingt durch Einführung des Pflegeberufgesetzes
- neue Kostenrichtwerte für die Berechnung des Investitionskostensatzes bei Neubauten und Umbauten von Pflegeheimen (deutliche Erhöhung der neu zu vereinbarenden Investitionskostensätze)

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat